

II 13012 des Beilagen zu den Stenographischen Berichten
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6317 J

Anfrage

1994 -03- 2 1

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Aufenthaltsgenehmigungen für bosnische Kriegsflüchtlinge

Den unterfertigten Abgeordneten wurden Informationen übermittelt, wonach die Sonderaktion für bosnische Flüchtlinge am 30. 6. 1994 auslaufen soll. Dem Vernehmen nach soll bosnischen Kriegsflüchtlingen eine Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden.

Wie dem zweiten Wanderungsbericht entnommen werden konnte, befinden sich dzt. 73.000 Flüchtlinge aus Bosnien in Österreich. Nachdem Sie nunmehr die Einwanderungsquote für das laufende Jahr mit 33.300 festgesetzt haben erhebt sich die Frage, wie der Aufenthalt der bosnischen Flüchtlinge geregelt werden soll, bzw. ob Sie an eine Erhöhung der bereits festgesetzten Quote denken

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß alle Kriegsflüchtlinge nach Auslaufen der Bosnier-Aktion eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich erhalten sollen?
2. Werden diese Aufenthaltsbewilligungen als Erst- oder als Verlängerungsanträge bewilligt?
3. Wie stellen Sie sich die Lösung des Problems der darauffolgenden Familienzusammenführung vor?
4. Welche Auswirkungen wird die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für bosnische Flüchtlinge auf die Vergabe von Erstbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz haben?
5. Wie dem Wanderungsbericht entnommen wurde, fehlen derzeit rund 10.000 Wohnungen bzw. 15.000 neue Arbeitsplätze, um eine wirkungsvolle Integration der aufgenommenen Kriegsvertriebenen zu erreichen.
Ist in der Zwischenzeit der nötige Wohnraum bzw. sind die erforderlichen Arbeitsplätze geschaffen worden?
Wenn ja, wo und in welchem Ausmaß?

6. Aus welchem Grund wird im Jänner 1994 eine Höchstzahl von Aufenthaltsbewilligungen für Erstanträge festgelegt, wenn schon die Absicht besteht allen bosnischen Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis in Österreich zu erteilen.?
7. Ist die beabsichtigte Aktion zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Inneres akkordiert?